



dentona steripol

Poliermittel für zahntechnische Anwendung

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 17.11.2022

Gültig ab: 17.11.2022



Edukt	% Anteil	EG-Nr.:	CAS-Nummer	Reach Registrienummer	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gefährdungsklasse und Kategorie
Kieselgur	<70	272-489-0	68855-54-9			
Kristilines Silizium, Quarz	< 35	14808-60-7	109-16-0		H372	STOT RE 1 1

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen, Kontaktlinsen entfernen und sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkung für den Arzt: Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöscher oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer: Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten. Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäß den Angaben in Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen. Die Hände und alle kontaminierten Körperstellen sind mit Wasser und Seife zu waschen, bevor das Werksgelände verlassen werden kann. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Mechanische Absaugung ist erforderlich, wenn beim Umgang Staub freigesetzt wird. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung bei längerer Exposition und / oder hohen Konzentrationen der Dämpfe, Sprühnebel oder Nebel tragen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem dicht verschlossenen Original-Behälter an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Kieselgur	0,3 mg/m ³ TWA German MAK , alveolengängiges Aerosol 1,2 mg/m ³ TWA Ireland OEL, atembare Fraktion
Kristilines Silizium, Quarz	0,025 mg/m ³ TWA TLV (atembare Fraction) 0,1 mg/m ³ TWA Belgium OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtung:

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille. Tragen Sie eng anliegende, chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Handschutz:

Keine Angaben verfügbar

Anderer Haut- und Körperschutz:

Keine Angaben verfügbar

Hygienemaßnahmen:

Vor Ablegen der Kleidung kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Tragen Sie ein Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz und der folgenden Filterpatrone: Filter gegen organische Dämpfe. Hocheffektive Partikelfilter.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

	Wert	Einheit
Erscheinung	Feines weißes Pulver	
Geruch	Spezifisch	
Farbe	weiß	
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und -bereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	Nicht bestimmt	°C
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	Nicht bestimmt	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Nicht bestimmt	
Relative Dichte	2.3	g/cm ³
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser	
Löslich in	den meisten organischen Lösungsmitteln	
Viskosität	Nicht bestimmt	Pa s
pH	9-10,5 (wenn mit Wasser vermischt)	

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reaktivität: Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen: Vermeiden Sie unbeabsichtigten Kontakt mit Wasser. Das Produkt härtet aus und erzeugt Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Vermeiden Sie Säuren und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kieselgur löst sich in Flusssäure und produziert Silikontetrafluorid

11. Toxilogische Angaben

11.1 Angaben zu toxilogischen Wirkungen

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kieselgur	Oral Ratte LD 50 > 2000 mg/kg Inhalation Ratte LC50 >> 2.6 mg / L / 4 h
Kristilines Silizium, Quarz	Oral Ratte LD 50 > 2000 mg/kg

12.2. Peristent und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität am Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallentsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ökologie - Abfallstoffe

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

keine

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/79 gemäß IBC-Code

Nein

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

nicht relevant

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht relevant

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

nicht relevant

National Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV):
nicht relevant

Lagerklasse
10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)
1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
keine/keiner

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext)

H-Sätze
H302

Wortlaut
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

P-Sätze

Wortlaut

P260

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Schulungshinweise

keine / keiner

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen:

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.